

Zeichenerklärung

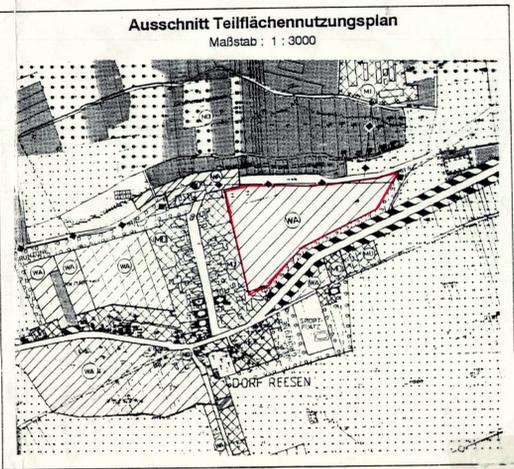
Nutzungsbezeichnungen:

Baugebiet	Anzahl der Geschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
max. Traufhöhe	Bauweise

- Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
WA Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
- Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 BauGB
0,40 Grundflächenzahl (GRZ) § 16, 17, 19 BauNVO
0,80 Geschoßflächenzahl (GFZ) § 16, 17, 19 BauNVO
8,0 max. Traufhöhe § 16, 18 BauNVO
II Anzahl der Geschosse § 11, 20 BauNVO
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
o offene Bauweise § 22 BauNVO
Baugrenze § 22, 23 BauNVO
E Einzelhäuser
D Doppelhäuser
A Hausgruppen
- Verkehrsfächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB
Straßenbegrenzungslinien
Straßenverkehrsfläche
Verkehrsfächen besonderer Zweckbestimmung Fuß- und Radweg
Verkehrsfächen besonderer Zweckbestimmung Wartungsweg für Traststation
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB
Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern § 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB
- Sonstige Planzeichen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9 Abs. 7 BauGB
vorhandene Gebäude

Dipl.-Ing. NORBERT FÖRSTER
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
39288 BURG
KREUZGANG 3 TEL.: 03921/982492
FAX: 03921/982492
GBNR: 94179.12 STAND VDP: 19.10.1995

11. In-Kraft-Treten
Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Detersagen, Hiesburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau, 16. Jahrgang, Nummer 32, vom 10.10.2012, ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 5 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung tritt rückwirkend zum 06.11.1998 in Kraft.
Burg, 23. OKT. 2012
Rehbaum Bürgermeister



9. Genehmigung
Die Genehmigung dieser Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 16.08.1998 erteilt.
Burg, 12. OKT. 2012
Siegelsabdruck
Rehbaum Bürgermeister

10. Ausfertigung
Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt.
Burg, 12. OKT. 2012
Siegelsabdruck
Rehbaum Bürgermeister

Regierungspräsidium Magdeburg
Genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage
Mit Auftragen der Auftrags-Nr. 19.06... im Auftrag

Ergänzungen der Textlichen Festsetzungen

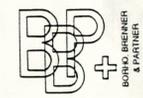
- Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16 - 21 a BauNVO
Für die Höhe der baulichen Anlagen gilt die durch Planeintrag festgelegte max. Traufhöhe. Höhenbegrenzungspunkte sind die Oberkante der Straßennote der angrenzenden Verkehrsfläche in Grundstücksmitte, gemessen an der Außenkante der Traufhöhe des Gebäudes.
Bei Eckgrundstücken liegt der Bezugspunkt vor der breiteren Verkehrsfläche.
Als Traufhöhe ist der Schnittpunkt zwischen der Außenseite der aufsteigenden Wand und der Dachhaut definiert.
Geringfügige Abweichungen sind möglich.

Verfahrensvermerke : 1. Änderung

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Gemeinderates vom 4.1.96. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 8.1.96 bis zum 7.2.96 erfolgt.
Ort, Datum, Siegelabdruck Reesen, den
Siegelsabdruck
Der Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.
Ort, Datum, Siegelabdruck Reesen, den
Siegelsabdruck
Der Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Bau GB ist durchgeführt worden.
Ort, Datum, Siegelabdruck Reesen, den
Siegelsabdruck
Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 4.1.1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Ort, Datum, Siegelabdruck Reesen, den
Siegelsabdruck
Der Bürgermeister

- Der Gemeinderat hat am 4.1.1996 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Ort, Datum, Siegelabdruck Reesen, den
Siegelsabdruck
Der Bürgermeister
- Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 15.1.1996 bis zum 18.03.96 während folgender Zeiten
Gemeindeverwaltung Reesen Bauamt Küssel
Dienstag 9:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag 16:00 - 17:00 Uhr
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können - bei Bekanntmachung durch Aushang; in der Zeit vom 5.1.1996 bis zum 18.3.96 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Ort, Datum, Siegelabdruck Reesen, den
Siegelsabdruck
Der Bürgermeister
- Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken u. Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen d. Träger öffentlicher Belange am 21.3.96 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Ort, Datum, Siegelabdruck Reesen, den
Siegelsabdruck
Der Bürgermeister

- Die 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 21.3.1996 von dem Gemeinderat als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß des Gemeinderates vom 21.3.96 gebilligt.
Ort, Datum, Siegelabdruck Reesen, den
Siegelsabdruck
Der Bürgermeister
- Die Genehmigung dieser Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ:
Ort, Datum, Siegelabdruck Reesen, den
Siegelsabdruck
Der Bürgermeister
- Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt.
Ort, Datum, Siegelabdruck Reesen, den
Siegelsabdruck
Der Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang in der Zeit vom bis zum ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.
Ort, Datum, Siegelabdruck Reesen, den
Siegelsabdruck
Der Bürgermeister



**1. ÄNDERUNG
BEBAUUNGSPLAN 02 / 92**

Für den Bereich:
Wohngebiet "Schmidt's Berg"

Rechtsgrundlage:
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Magnetschwebebahnpflichtgesetzes vom 23. November 1994 (BGBl. I S. 3486);
in Verbindung mit dem Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 1993 (BGBl. I S. 622);
in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung von Grundstücken (BauNutzungsverordnung - BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466);
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZVO) in der Fassung vom 18. Dezember 1990;

Gemeinde Reesen

Planverfasser:
BORHO, BRENNER & PARTNER
ARCHITEKTEN UND INGENIEURE
DARMSTADT BURG

Fassung: Januar 96
Maßstab: 1 : 1000

Tel.: 03921/2341, Fax.: 03921/983062
Magdeburger Str. 07 in 39288 Burg